

Nr. **XIX. GP.-NR**
1220
1995 -06- 0 1

/J

A N F R A G E

der Abgeordneten Rudi Anschober, Freunde und Freundinnen
an den Wissenschaftsminister
betreffend Postenschacher an der Universität Graz

Nach dem Tod eines Universitätsassistenten (Doz.Dr.Heimo P., Abteilung für Bewegungslehre und motorisches Lernen) wurde dieser Posten mit folgendem Anforderungsprofil neu ausgeschrieben:

"Abgeschlossenes, facheinschlägiges Universitätsstudium, nachweisbare Beschäftigung (Publikationen, Vorträge, etc) mit Fragen der Bewegungswissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Trainingswissenschaften. EDV-Kenntnisse, Promotion aus Sportwissenschaften erwünscht".

In der Institutskonferenz vom 15.12.94 wurde mehrheitlich aus den eingelangten Bewerbern folgende Reihung erstellt: 1.Le, 2.Ho, 3.Hu. Von Vorstand Prof.Bernhard wurde diese Reihung der Personalkommission (PK) zur Beschlußfassung vorgelegt. Diese vertagte die Entscheidung am 24.1.95. Am 31.1.95 wurde der Antrag Bernhards, den Erstgereihten Le als Assistenz zu bestimmen, abgelehnt und Ho für diese Planstelle vorgeschlagen. Massive, auch parteipolitische Interventionen waren dieser Entscheidung vorausgegangen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Wissenschaftsminister folgende schriftliche

A N F R A G E

1. Ist es richtig, daß Ho ein Studium aus techn. Mathematik vorzuweisen hat und damit das Ausschreibungserfordernis auf Abschluß eines sportwissenschaftlichen Diplomstudiums nicht erfüllt?

2. Ist zutreffend, daß der Dienststellenausschußvorsitzende Dr.P in der Personalkommissionsitzung vom 31.1.95 ausführte, daß eine im Dienst befindliche Person in der Bestellung vorzuziehen sei, deshalb Ho zu bestellen sei?

3. Ist richtig, daß das Dienstverhältnis von Ho am 31.12.94 endete und er damit zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht mehr im Dienst befindlich war?

4. Ist weiters richtig, daß nach der Meldung des Beschlusses der PK an das Ministerium, Ho zum Univ. Ass. zu bestellen, Ministerialrat B. schriftlich am 21.2.95 verdeutlichte, daß Ho nicht den Anforderungen des Ausschreibungstextes entspreche? Wie lautete der Wortlaut dieses Schreibens?

5. Ist richtig, daß Ministerialrat B. beim Amtstag am 30.3.95 in Graz unter Beisein des Rektors und der Institutsvertreter dieses Rechtsstandpunkt wiederholte und unterstrich?

6. Ist richtig, daß MR B. mittels Schreiben an Dekan Prof. Kamitz am 5.4.95 mitteilte, daß er auf Weisung des Sektionschefs Prof. Dr. H. seine Aussagen widerrufe und daher dieser Posten mit Ho zu besetzen ist? Wie lautet der Wortlaut dieses Schreibens?

7. Ist richtig, daß als Folge dieser Entwicklung am 19.4.95 von Sektionschef Dr. H. der Dienstantritt von Ho per 1.5.95 angekündigt wurde?

8. Aufgrund welcher Fachentscheidung kam es zur o.a. Weisung durch den Sektionschef?

9. Kam es seinerseits beim Sektionschef in der angeführten Angelegenheit zu Interventionen? Wenn ja, wann, von wem, zu welchem Datum und mit welchem konkreten Inhalt?